

Anmeldung per Fax: **030 – 27 57 95 87**
oder
per Mail: **info@aventus-akademie.eu**



Brandschutz- und Evakuierungshelfer VdS
für Unternehmen und Selbstzahler

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum/ -ort: _____

Strasse, PLZ / Ort: _____

Telefonnummer: _____

Email: _____

Firmenanschrift, PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Tätigkeit: _____

Datum:

Dauer: 80 Unterrichtsstunden

Kosten: 500,00 € Brutto/ TN Lehrgangsgebühren inkl. Prüfungsgebühren

() Rechnung an Privatanschrift

() Rechnung an Firmenanschrift

Umsatzsteuer wird nicht berechnet. Im Preis ist die Teilnahmebescheinigung von der Aventus Akademie die Sie mit Abschluss des Lehrganges erhalten, enthalten.

Datum

Unterschrift und Stempel

Aventus Akademie GbR
Georgenstr. 35
10117 Berlin
USt-ID: DE277447754

Geschäftsführer:
Jochen Reußner
Sitz der Gesellschaft:
Berlin

Tel.: (030) 27 57 95 88
Fax: (030) 27 57 95 87
Mail: info@aventus-akademie.eu
Web: www.aventus-akademie.eu

Deutsche Bank
BIC: DEUTDEDB101
IBAN: DE33 1007 0124 01148 535 00

Brandschutz- und Evakuierungshelfer VdS

Brandschutzshelfer nehmen im Betrieb Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes und der Evakuierung wahr. Sie unterstützen sowohl den Unternehmer als auch den Brandschutzbeauftragten. Evakuierungshelfer unterstützen die Flucht und Rettung von Beschäftigten und Besuchern.

Dieser Lehrgang ist für alle Personen geeignet, die als Brandschutzshelfer und/oder Evakuierungshelfer in Unternehmen eingesetzt werden sollen.

Folgende Inhalte werden von unseren Dozenten unterrichtet:

- Rechtliche Grundlagen
- Bedeutung des Brandschutzes
- Betrieblich organisatorischer Brandschutz
- Risiken im Betrieb
- Aufgaben des Brandschutz- und Evakuierungshelfers
- Verbrennungsvorgang und Brandverlauf
- Löschmittel, Löschgeräte, Löschtaktik
- Löschübung mit theoretischer und praktischer Unterweisung
- Schriftliche Wissensüberprüfung

Sie erhalten während des Lehrgangs alle fachspezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten von unseren erfahrenen Dozenten.

Der Lehrgang findet in unseren Räumen in der Georgenstr. 35 in 10117 Berlin statt.

Unterrichtszeiten

Montag bis Freitag von 08:30 bis 15:30 Uhr

Voraussetzungen

Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Im Herzen Berlins gelegen bietet die AVENTUS Akademie GbR eine nahezu ideale Verkehrsanbindung aus allen Himmelsrichtungen sowie umliegenden Gebieten im Speckgürtel der Hauptstadt. Der S+U Bahnhof Friedrichstraße ist in unmittelbarer Nähe!

Wir weisen darauf hin, dass es nur begrenzte Parkmöglichkeiten gibt und empfehlen die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Gültigkeit

1.1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) haben Gültigkeit für alle Bildungsangebote und Bildungsveranstaltungen der AVENTUS Akademie GbR, gleich welcher Durchführungsform, am Hauptsitz, externen Veranstaltungsorten und Räumen und gelten gleichermaßen für einzelne Teilnehmer und/oder angemeldende Organisationen.

1.2. AGB liegen nicht vor, soweit die Vertragsbedingungen zwischen den Vertragsparteien im Einzelnen ausgehandelt sind.

1.3. Die an anderem Ort durch Gesetze und zugehörige Durchführungs- oder Geschäftsanweisungen geregelte Klauseln dieser AGB sind nichtig.

2. Teilnahme und Anmeldung

2.1. Die AVENTUS Akademie führt Bildungsveranstaltungen in unterschiedlichster Form, sowohl im kostenträgergeforderten, als auch im selbstzahlenden Bereich durch, die jedem Interessenten offen stehen.

2.2. Sofern bei Abschlussprüfungen bestimmte Zugangsvoraussetzungen, vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung durch den Teilnehmer Voraussetzung für die Teilnahme an den entsprechenden Lehrgängen.

2.3. Die Anmeldung für angebotene Bildungsveranstaltungen kann schriftlich per Brief, per Fax, mit dem AVENTUS Akademie Anmeldeformular, durch Bestätigung eines Angebotes oder per E- Mail erfolgen.

2.4. Durch die Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer bzw. die Anmeldende Organisation das Bildungsangebot wahrzunehmen und die hierfür festgesetzten Gebühren zu zahlen.

3. Durchführung und Organisation

3.1. Die AVENTUS Akademie garantiert den Teilnehmer auf das vereinbarte Ausbildungsziel vorzubereiten und die hierfür notwendige und geeignete Lehrveranstaltung bereitzustellen.

3.2. Die Durchführung der Schulung erfolgt durch geeignete Dozenten.

3.3. Die AVENTUS Akademie stellt zur Durchführung der Schulungen geeignete Räumlichkeiten und Unterrichtsmittel zur Verfügung.

3.4. Dem Teilnehmer werden für die Erreichung des jeweiligen Lehrgangsziele notwendige Unterlagen und Lehrmittel zur Verfügung gestellt.

3.5. Eine Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten.

3.6. Der Teilnehmer verpflichtet sich alle zur Bildungsveranstaltung zugehörigen Ausbildungsmöglichkeiten in Gänze wahrzunehmen, bei Fernbleiben ist die AVENTUS Akademie unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, die den ersten Tag mit einschließt.

3.7. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen des Lehrpersonals und der Betriebsangehörigen der AVENTUS Akademie sowie deren Ausbildungspartner, im Rahmen des zur Erreichung des Lehrgangsziele notwendigen Bereiches, Folge zu leisten.

4. Änderung der Leistung

4.1. Die Durchführung eines Lehrganges ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Die AVENTUS Akademie behält sich vor, bei zu geringer Anmeldezahl eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet. Weitere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

4.2. Die AVENTUS Akademie behält sich vor, zeitliche, inhaltliche und organisatorische Änderungen bzw. Anpassungen der Ausbildung vorzunehmen, wenn dadurch das Ziel und Wesen der Ausbildung nicht beeinträchtigt wird.

4.3. Eine Anerkennung der Änderungen kann durch die Zertifizierung derselben seitens der zuständigen fachkundigen Stellen nachgewiesen werden.

5. Zahlungsbedingungen

5.1. Der Rechnungsbetrag entspricht den aktuellen Lehrgangskosten zum Zeitpunkt der Anmeldung.

5.2. Der Rechnungsbetrag ist bis zum Beginn der Veranstaltung oder bei der Rechnungslegung fällig.

5.3. Bei Übernahme der Lehrgangskosten durch einen Kostenträger der öffentlichen Hand erklärt sich der Teilnehmer im Rahmen der jeweiligen Durchführungsanweisungen mit einer direkten Zahlung an die AVENTUS Akademie einverstanden.

5.4. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als drei Monaten wird auf Wunsch des teilnehmenden eine Ratenzahlung individuell vereinbart. Die Raten sind im Voraus zu entrichten.

5.5. Preiserhöhungen gelten ab Bekanntgabe. Sofern Verträge vier Monate vor Preiserhöhung abgeschlossen wurden, sind diese dem Stand anzugleichen. Preiserhöhungen gelten nicht für laufende Ausbildungen.

6. Rücktritt

6.1. Ein Rücktritt vor Beginn der Bildungsveranstaltung hat schriftlich per Fax oder Brief zu erfolgen.

6.2. Ein kostenloser Rücktritt ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zum Veranstaltungsbeginn möglich.

7. Kündigung

7.1. Eine Kündigung während der Bildungsveranstaltung hat schriftlich per Fax oder Brief zu erfolgen. Das Fernbleiben von der Bildungsveranstaltung gilt in keinem Falle als Kündigung.

7.2. Eine Kündigung seitens des Teilnehmers ist jederzeit mit einer Frist von vier Wochen möglich. Sofern die Abschnitte der Bildungsmaßnahme kürzer als zwei Monate sind, ist eine Kündigung zum Ende eines Abschnittes möglich.

7.3. Bei Kündigungen während der Veranstaltung wird der Betrag bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung fällig. Darüber hinausgehende, bereits geleistete Zahlungen werden erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

7.4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der aktuellen Rechtslage (§§ 313, 314 f BGB), sowie die sich hieraus ergebenden Ansprüche auf Ausgleich beider Parteien, bleiben hiervon unberührt.

7.5. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat das Recht, den Weiterbildungsvertrag vor Ablauf der Maßnahme aus wichtigem Grund unter Einhaltung nachstehender Fristen zu kündigen: Sofort, z.B. bei Arbeitsaufnahme bzw. bei Vorliegen einer schweren Erkrankung, die darauf schließen lässt, dass das Lehrgangsziel nicht erreicht werden wird. Dadurch entstehen der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer keine Kosten. Ist eine Weiterbildungsmaßnahme, die nach SGB II oder SGB III gefördert wird, in Abschnitte, die kürzer als drei Monate sind, unterteilt, ist eine Kündigung ohne Angabe von Gründen zum Ende eines jeden Abschnittes möglich.

8. Personenbezogene Daten

8.1. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten mittels EDV einverstanden. Der Datenschutz ist gewährleistet.

8.2. Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass die AVENTUS Akademie und seine Mitarbeiter personenbezogene Daten im Vertragsrahmen an die Qualifizierungspartner_(z.B. Prüfungskammern, Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe usw.) weitergeben und von ihnen erhalten dürfen.

8.3. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

9. Haftung

9.1. Bei Unfällen wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.

9.2. Bei Diebstahl oder Verlust von privaten Gegenständen, die in durch die AVENTUS Akademie genutzte Räumlichkeiten eingebracht wurden, ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

9.3. Die AVENTUS Akademie haftet nicht für durch unzutreffende Lehrinhalte entstandenen Schäden, oder sonstige Unzulänglichkeiten.

10. Hausordnung

10.1. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung und die allgemeinen Wohlverhaltensregeln zu beachten.

10.2. Aus zwingendem Grund (z.B. nachhaltige Störung des Unterrichts, schwerer Verstoß gegen die Hausordnung) hat die AVENTUS Akademie das Recht, den Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von der weiteren Teilnahme auszuschließen und das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. In diesem Fall kommen zutreffende Punkte der Klausel 5 sinngemäß zur Anwendung.

11. Salvatorische Klausel, Vertragsergänzungen

11.1. Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einer Klausel dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln ihre Wirksamkeit.

11.2. Mündliche Abreden bestehen nicht. Individualabsprachen, Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der rechtsgültigen Schriftform.

12. Gerichtsstand und Erfüllungsort

12.1. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesen AGB ist Berlin.